

Der Bürgermeister geht auf das Procedere ein. Sofern Anträge auf eine Sperrung von Ansätzen zielen, schlägt er vor, diese Ansätze solange zu sperren, bis darüber in den Fachausschüssen bzw. im Rat entschieden wurde.

Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Meeser bezieht sich auf seinen in der Rede formulierten Antrag, die Ermächtigungsübertragungen künftig der Beschlusskompetenz des Rates zu übertragen und in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Herr Strack stellt klar, dass die Ausweisung der Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt. Im Grunde gehe es um die Abwicklung des Vorjahres. Die Mittel seien ja grundsätzlich verfügbar, da sie der Rat für bestimmte Maßnahmen bereitgestellt habe. Die Haushaltssatzung hingegen sei die Vorbereitung des bevorstehenden Haushaltes.

Sowohl von der Sache her als auch zeitlich sei eine Vermischung beider Dinge gar nicht machbar. Lediglich die zeitlichen und sachlichen Zwänge hätten dazu beigetragen, dass der Haushalt erst jetzt verabschiedet würde. Im Regelfalle solle die Verabschiedung zum Ende des vorherigen Haushaltsjahres erfolgen -somit zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine Aussagen über Ermächtigungsübertragungen getroffen werden könnten.

Herr Bohlscheid ergänzt, dass die Ermächtigungsübertragungen kein Bestandteil der Haushaltssatzung seien.

Die Aussprache über den Haushalt ergibt sich im Grunde aus den Haushaltsreden, so dass sich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben.